

## Nachweisverfahren:

Gefördert werden pädagogische Maßnahmen und Sonderausgaben. Sonderausgaben sind beispielsweise Kosten für die Internetnutzung, besondere Feiern oder Jubiläen, und im Einzelfall Aufwendungen, die zum Erhalt und Fortbestand des JUZ/JC notwendig sind.

Förder- und Nachweiszeitraum ist der 1. Januar bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Der Nachweis muss bis 31. März des Folgejahres der Kreisjugendpflege zur Überprüfung vorliegen.

Der Nachweis erfolgt über ein vorgegebenes Formular, das diesem Schreiben beigelegt wurde und zukünftig im Internet zum Download zur Verfügung stehen wird.

Auf Blatt 1 der neuen Formulare werden die durchgeführten Maßnahmen, Projekte, Parties und Aktivitäten mit Datum und Titel durchnummeriert aufgeführt.

Auf Blatt 2 werden dann zu den einzelnen Veranstaltungen in wenigen Zeilen die Kerninformationen der Veranstaltung und eine kurze Beschreibung der durchgeführten Aktivitäten aufgeführt. Sollten Flyer, Werbeplakate, Pressemitteilungen oder sonstige Informationen zu den durchgeführten Veranstaltungen vorliegen, sind diese dem Kurzbericht beizufügen.

Auf Blatt 3 werden die Ausgaben, Anschaffungen und Investitionen der Reihe nach aufgelistet, durchnummeriert und durch eine Kopie der dazugehörigen Quittung oder Rechnung nachgewiesen.

Sollten noch Fragen auftauchen, meldet euch unter:

Kreisjugendamt Homburg  
Ralf Dittgen  
Kreisjugendpfleger  
Am Forum 1  
66424 Homburg  
06841 104-8111  
[Ralf.Dittgen@saarpfalz-kreis.de](mailto:Ralf.Dittgen@saarpfalz-kreis.de)